

Jugend und Film

Autor(en): **Lunders, Leo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **16 (1956)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jugend und Film

Wohl kein Land in Europa besitzt eine so strenge Jugendschutz-Gesetzgebung wie die Schweiz: In allen 25 Kantonen und Halbkantonen wird den Jugendlichen unter 16—18 Jahren der Zutritt zu den Kinoteatern grundsätzlich verwehrt; und wenn Ausnahmen gemacht werden, geschieht dies in eher seltenen Fällen und meist (wie im Kanton Zürich), nur für die Nachmittagsvorstellungen. Es wäre aber falsch, darum, weil der Kinobesuch Jugendlicher gesetzlich geordnet ist, das Problem «Jugend und Film» als weniger interessant beiseite zu schieben. Im November dieses Jahres wird denn in Zürich eine Studienwoche abgehalten, die dem Thema «Film als Mittel der Erziehung zur Gruppenverständigung» gewidmet sein wird. Sie wird mehr oder weniger eine Wiederholung des von der «Fraternité Mondiale» vom 31. Mai bis 4. Juni 1955 in Luxemburg abgehaltenen Kongresses «Le film et la jeunesse» sein und wiederum von der gleichen weltweiten Organisation getragen.

Aus einem Brief der «Fraternité Mondiale» entnehmen wir folgende Angaben: «In Zusammenarbeit der verschiedenen an ‚Jugend und Film‘ interessierten Zürcher Organisationen ist geplant, vom 7.—14. November im Pestalozzianum, Zürich, eine dem Problem ‚Jugend und Film‘ gewidmete Woche durchzuführen. Gestützt auf schweizerische und ausländische Vorarbeiten auf diesem Gebiet soll den interessierten Zürcher Kreisen Gelegenheit zu einer Aussprache mit schweizerischen und ausländischen Experten geboten werden. Es wird dabei angestrebt, die Erfahrungen und die Forschungsergebnisse Zürcher Fachleute auch ausländischen Kreisen zur Kenntnis bringen zu können. Gleichzeitig soll eine Ausstellung die Öffentlichkeit über die Entwicklung des Jugendfilms und seine heutige Problematik informieren. Ein Zürcher Organisationskomitee ist seit mehreren Monaten mit der Ausarbeitung des Programms für die «Film-Woche» beschäftigt. Ihm gehören Vertreter des Arbeitsausschusses ‚Jugend und Film‘, der Pro Juventute sowie der Lehrerverbände an.»

Ueber das allgemeine Thema Internationale Jugendfilmarbeit entnehmen wir der «Katholischen Film-Korrespondenz», Nr. 4, April 1956, folgende interessante Zusammenfassung von P. Leo Lunders O. P., dem Leiter der Sonderabteilung «Jugend und Film» am Generalsekretariat des «Office Catholique International du Cinéma» in Brüssel:

«Seit 1948 ist die Initiative ergriffen worden, eine Zentrale, ein Büro oder einen internationalen Verband für Film und Jugend zu begründen. Man hat es in Venedig, in Mailand, in Cannes und in Paris versucht. Aber nicht eine dieser ins Leben gerufenen Institutionen ist älter als zwei Jahre geworden.

Die Mißerfolge und immer wieder erneut unternommenen Versuche weisen auf eine zweischichtige Problematik in dieser Frage hin. Einerseits ist eine internationale Zusammenarbeit unumgänglich notwendig, was immer wieder mit aller Deutlichkeit

offensichtlich wird, sobald Menschen aus verschiedenen Ländern Fragen des Films und der Jugend erörtern. Andererseits aber ergibt sich die nicht unerhebliche Schwierigkeit, eine gemeinsame Ausgangsbasis für die außerordentlich verschieden gelagerten Interessen von Industrie, Psychologie, Pädagogik, Jugendschutz, Konfessionen usw. zu finden.

Diese Entwicklung wurde von der UNESCO mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Ein Zeugnis dafür ist die Umfrage von H. Storck aus den Jahren 1949/50. Nach einer weiteren Umfrage von J. P. Barrot im Jahre 1953 hat die UNESCO anlässlich der Festspiele von Locarno einen Ausschuß von Fachleuten zusammengerufen, um die Fragen der Produktion, der Verteilung und der Auswertung des Films für Jugendliche zu prüfen. Einige Teilnehmer dieses Ausschusses wollten noch einmal einen internationalen Ausschuß gründen; man kam aber schließlich zu der Auffassung, daß für diese Gründung tiefgehendere Vorarbeiten unerlässlich seien.

Der Ausschuß von Locarno war vorwiegend mit der Prüfung der Filmprobleme vom berufsmäßigen Standpunkt aus beschäftigt. Der ‚Arbeitskreis für pädagogische Fragen‘, der im Verlauf der Tagung gegründet worden war, begnügte sich damit, eine Reihe dringender Probleme aufzuzählen. An die UNESCO hatte die Tagung von Locarno den Wunsch herangetragen, eine zweite internationale Konferenz zur Erörterung sozialer und pädagogischer Gesichtspunkte sowie einen aus Vertretern der Filmindustrie und der Jugendorganisationen bestehenden Arbeitskreis einzuberufen, um die Grundlagen einer internationalen Zusammenarbeit festzulegen. Wegen materieller Schwierigkeiten konnte eine Tagung durch die UNESCO nicht einberufen werden. Der Gedanke wurde aber von der ‚Fraternité Mondiale‘ aufgegriffen und die geforderte Tagung im Mai 1955 in Luxemburg durchgeführt. Diese Tagung faßte keine Entschließungen, arbeitete aber einen Bericht aus der die wichtigsten Feststellungen der Referenten und die Ergebnisse der Diskussionen zusammenfaßte.

Die Generalversammlung der UNESCO im Jahre 1954 in Montevideo stimmte der Einberufung des in Locarno geforderten Arbeitskreises zu, der dann im September 1955 in Edinburgh tagte und die Grundlagen einer ständigen internationalen Einrichtung prüfte. Eine provisorische Stelle wurde geschaffen und beauftragt, im Laufe des Jahres 1956 eine endgültige Verfassung der Zentrale für Film und Jugend nach den in Edinburgh festgelegten Grundsätzen auszuarbeiten.

Der Einberufung eines weiteren Arbeitskreises hatte die Generalversammlung der UNESCO in Montevideo ebenfalls zugestimmt. Er sollte die Voraussetzungen zur Gründung einer internationalen Zentrale prüfen, die sich mit der Einwirkung von Presse, Film, Funk und Fernsehen auf die Jugend befassen sollte. Dieser Arbeitskreis ist bis jetzt noch nicht gebildet worden. Zur Vermeidung zweigleisigen Arbeitens, das sich zumindest in Einzelfragen durch das Bestehen dieser Einrichtung ergeben könnte, und zur Förderung einer gestrafften Zusammenarbeit auf dem gesamten Gebiet der Jugendfilmarbeit ist anzunehmen, daß die in Edinburgh erarbeitete Zentrale sich vorwiegend mit technischen Fragen befassen, die weiter vorgesehene Stelle dagegen wissenschaftlichen Charakter tragen soll.

Nach so vielen Bemühungen stand zu erwarten, daß die internationale Jugendfilmarbeit an Klarheit gewonnen habe und die ersten Schritte zu einer systematischen Zusammenarbeit getan waren. Man war deshalb vor einigen Wochen nicht wenig überrascht zu erfahren, daß in Italien ein internationales Institut für Film und Jugend gegründet worden ist und dieses Institut vom 9. bis 15. März einen Kongreß in Rom abgehalten hat. Bisher gehörten nur Italiener zu den Gründern dieses Instituts. Die durch diese Gründung entstandene Lage ist bedauerlich. Denn entweder bleibt dieses Institut rein italienisch, und dann war es überflüssig, es als international anzukündigen; oder es gelingt ihm, internationale Mitarbeiter zu gewinnen, und wird so eine Verwirrung anrichten, die endlich überwunden zu sein schien. Auf jeden Fall dürfte es einleuchten, daß eine solche Gründung im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung vollkommen unangebracht war.»